

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/07/2021 des Gemeinderats am 20.05.2021

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Erschließungsanlage "Zum Tannenkopf"

Eine Bürgerin äußert Bedenken der Anwohner von Bad. Igelsbach, bei denen es vor allem um die Veräußerung und Enteignung der Grundstücke für den Ausbau der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ geht und bittet darum dies bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 1.2:

Klimarelevanz beim Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau des Hallenbades

Ein Bürger und Mitglied der Klimainitiative Eberbach erklärt, dass das Schreiben an die Presse in Bezug auf den Neubau des Hallenbades nicht von ihm weitergegeben worden sei. Grundsätzlich sei die Klimainitiative Eberbach nicht gegen den Neubau des Hallenbades. Ihnen sei nur daran gelegen, dass man die Klimaschutzaspekte intensiv bespreche und diese auch berücksichtigt werden. Aus der Beschlussvorlage gehe dieses Thema trotz dem Punkt Klimaschutzrelevanz nicht gut hervor.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass das Thema noch intensiv besprochen und man die Klimaschutzaspekte auch sicherlich einbeziehen werde. Für die Beschlussvorlagen habe man sich mit dem Punkt Klimaschutzrelevanz zunächst einmal auf den Weg begeben, dennoch werde es wohl noch etwas dauern, was dies bedeutet und was man hierunter versteht.

Tagesordnungspunkt 2: 2021-092

Erlass einer Benutzungsordnung für den "Wohnmobilstellplatz In der Au"

Beschlussantrag:

Dem Erlass der Benutzungsordnung wird zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Walter erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen dazu gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2021-099

Erschließungsanlage "Zum Tannenkopf" in Badisch Igelsbach
Information über das Ergebnis der unterzeichneten Absichtserklärungen sowie der weiteren Vorgehensweise
-Tischvorlage-

Beratung:

Stadträtin Thomson ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Bürgermeister Reichert erläutert diese Information anhand folgender Stellungnahme:

„Wir alle kennen die schwierige Situation im Zusammenhang mit der Straße Im Tannenkopf in Igelsbach.

Die Straße ist seit vielen Jahren, ja schon seit Jahrzehnten in sehr schlechtem Zustand. Eine erstmalige endgültige Erschließung fand noch nie statt, d.h. wenn erschlossen wird müssen auch Erschließungsbeiträge abgerechnet werden.

Klar und mehrfach geprüft ist, die Straße ist nicht historisch, d.h. Erschließungsbeiträge werden im Falle eines Ausbaus fällig.

Auch der Eingemeindungsvertrag schlägt niemals das Erschließungsrecht, auch das wurde mehrfach geprüft.

Klar ist, dass wegen der wenigen Anlieger diese Beiträge eben nur auf wenige zu verteilen sind.

Für die zwischenzeitlich erarbeitete, gegenüber der ursprünglichen deutlich, auf das Mindestmaß reduzierte, Ausbauvariante ist es erforderlich, von Anliegern dafür erforderliche Flächen zu erwerben. Die jetzige Straße liegt schon in einigen Bereichen auf Privatgrund. Selbstverständlich sollte das bei einer Erschließungsmaßnahme bereinigt werden.

Die Idee und der Vorschlag an die Eigentümer, vom GR so beschlossen war, jetzt eine Sanierung der Straße vorzunehmen, mit der Verpflichtung seitens der Stadt, dass ein Ausbau in den nächsten 10 Jahren nicht vorgenommen wird.

Klar ist, dass diese Art der Sanierung mit größter Sicherheit deutlich länger als 10 Jahre halten wird. Ich habe immer wieder gesagt, nie war die Straße so gut, wie sie nach dieser Sanierung wäre.

Die Anlieger hätten den Vorteil, dass sie in den kommenden Jahren Rücklagen, für die irgendwann kommende Erschließung bilden könnten.

Im Gegenzug sollten die Eigentümer, die für den Ausbau notwendigen Flächen der Stadt verkaufen.

Dadurch wäre gewährleistet, dass in Zukunft, ohne dass die Stadt vielleicht lange Veräußerungsverhandlungen führen muss, ausgebaut werden kann.

Die vorgeschlagene Sanierung solle allerdings nur dann umgesetzt werden, wenn alle Grundstückseigentümer dieser Vorgehensweise und damit dem Flächenverkauf an die Stadt zustimmen würden.

Nach Meinung des Gemeinderates ein mehr als faires Angebot und eine gute Lösung für diese Straße, für die lange Jahre keine Lösung gefunden werden konnte.

In mehreren Besprechungen und Anschreiben mit und an die Eigentümer wurde dieser Vorschlag erläutert und diskutiert.

Die Eigentümer wurden danach angeschrieben, mit der Bitte eine Absichtserklärung zum Verkauf der notwendigen Grundstücksflächen zu unterschreiben.

Die Frist wurde sogar noch einmal verlängert und es wurde ein weiteres mal vor-Ort informiert.

Insgesamt wurden 39 Eigentümer angeschrieben.

26 unterzeichneten die Absichtserklärung

6 haben nicht unterzeichnet

7 haben mit Bedingungen bzw. Ergänzungen unterzeichnet.

Das Ziel wurde mit diesem Ergebnis leider nicht erreicht.

Persönlich möchte ich dazu sagen, dass ich nicht verstehe, warum einige Eigentümer dieses grandiose Angebot der Stadt nicht unterzeichnet haben. Ein großes seit Jahren nicht lösbares Problem wäre dadurch zu lösen gewesen. Schade für die deutliche Mehrheit, die in diesem Weg die Lösung des Problems gesehen haben.

Wir schlagen deshalb vor, dass wir prüfen lassen, wie eine erstmalige Erschließung anzugehen ist, um danach im GR einen Beschluss dazu zu fassen. Das Erschließungsrecht ist ein sehr kompliziertes Recht, deshalb im Vorfeld die Rechtsberatung um rechtssicher zu sein.

Fakt ist, an der Straße muss etwas gemacht werden und wir werden etwas unternehmen, denn die Verkehrssicherheit muss jederzeit gegeben sein. Ich lasse mir diese in zeitlich regelmäßigen Abständen bestätigen.“

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Umbenennung der Brücke 14 in Margareta-Steinmetz-Brücke

Minderheitenantrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2021

-ohne Beschlussvorlage-

Beratung und Beschlussfassung

Die SPD-Fraktion stellt einen Minderheitenantrag zur Gemeinderatssitzung am 29. April 2021 wie folgt:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, die o.a. Brücke Nr. 14 zukünftig als „Margareta-Steinmetz-Brücke“ zu benennen.
2. Nach Fertigstellung der Brücke soll ein Schild installiert werden, der die Verdienste der Altstadträtin kurz beschreibt.

Begründung:

Frau Margareta Steinmetz gehörte als SPD-Stadträtin dem Eberbacher Gemeinderat von 1959 – 2002 als eine der ersten weiblichen Gemeinderäte an – insgesamt somit über 43 Jahre. Damit war sie bis dato die Frau mit der längsten kommunalpolitischen Tätigkeit in Baden-Württemberg. Dafür war sie vom Städtetag im Jahr 2004 besonders geehrt worden.

Neben zahlreichen Ehrungen erhielt M. Steinmetz im November 1999 den Ehrenring der Stadt Eberbach in Gold.

Sie war darüber hinaus Mitglied des Kreistages Heidelberg und gehörte als Vertreterin der Stadt Eberbach der Zweckverbandsversammlung des Krankenhauses Eberbach an.

Margareta Steinmetz begann im Jahre 1959 eine beispiellose kommunalpolitische Laufbahn in ihrer Heimatstadt Eberbach.

Bei aufeinander folgenden acht Wahlen im Zeitraum von 1965 bis 1999 wurde sie in ihrem Amt bestätigt. Mit fast 9.000 Stimmen erzielte sie dabei 1975 ein bisher einmaliges Rekordergebnis.

Eines ihrer wichtigsten Anliegen war der Naturschutz, für den sie sich immer wieder persönlich einsetzte, insbesondere seit den 1970er Jahren bei der Renaturierung des ehemaligen Steinbruchs im Grazert zum Naturdenkmal Felsennest.

Ihr soziales Gewissen nahm sie in die Pflicht, den Schwachen der Gesellschaft zu helfen. Ihre Überzeugungen vertrat sie standhaft und mutig, ihre Ziele verfolgte sie unbeirrbar gegen alle Widerstände.

In akribischer Forschungsarbeit ermittelte M. Steinmetz Daten von 677 Eberbacher Todesopfer des 2. Weltkrieges, um sie vor dem Vergessen zu bewahren. In zwei Büchern übergab sie die Datensammlung im Jahr 2003 der Stadt Eberbach.

1988 machte M. Steinmetz folgende Aussage:

„Für unsere schöne Stadt und ihre Bürgerschaft lohnt sich jeder Einsatz. Wer diese Stadt liebt, dient ihr gern, und wir wollen dankbar sein für die Zeit, die uns Gott dafür schenkt.“

Wir bitten die Verwaltung und den Gemeinderat unserem Antrag zuzustimmen.
SPD-Fraktion im Gemeinderat“

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert kurz zu dem gestellten Antrag der SPD-Fraktion.

Stadtrat Eiermann legt noch einmal die Gründe für den Minderheitenantrag zur Umbenennung der Brücke dar.

Die Mehrheit des Gremiums signalisiert Zustimmung.

Stadtrat Hellmuth regt an, Ehrungsleitlinien auszuarbeiten, damit auch andere zu ehrende Bürger berücksichtigt werden können.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Minderheitenantrag.

Tagesordnungspunkt 5: 2021-109

Unterhaltung Verkehrsanlagen
hier: Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe der Leistungen „Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße“ in Höhe von 91.608,00 €, erfolgt auf Grundlage Freihändiger Vergabe nach VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach.
2. Der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € brutto wird zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert die Beschlussvorlage.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob man beide Straßen nicht nur partiell ausbessert, sondern komplett sanieren könne.

Hier müsse zunächst vergaberechtlich geprüft werden, ob dies innerhalb der Freihändigen Vergabe so durchführbar ist.

Das Gremium ist sich einig, den Beschlussantrag dahingehend zu ändern, dass man beide Straßen komplett saniere, wenn dies vergaberechtlich möglich ist.

Stadtrat Geilsdörfer fragt, ob man solche Sanierungen nicht früher angehen könne.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass das sicherlich so sei, die anstehenden Kanalsanierungen diese Maßnahmen jedoch verschoben haben.

Stadtrat Scheurich möchte wissen, worin der Unterschied liegt, ob die Rinnenplatten ersetzt, oder diese entfernt und asphaltiert werden.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass dies etwas mit Gefälle zu tun habe, bei niedrigem Gefälle werden die Rinnenplatten ersetzt, bei hohem Gefälle werden diese entfernt und asphaltiert.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag, der wie folgt lauten soll:

„ 1. Der Vergabe der Leistungen „Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße“ in Höhe von 91.608,00 €, erfolgt auf Grundlage Freihändiger Vergabe nach VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach wird zugestimmt.

2. Der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € brutto wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt vergaberechtlich zu prüfen, ob beide Straßen komplett saniert und als getrennte Aufträge vergeben werden können. Für den Fall einer Zulässigkeit tritt an Stelle der Punkte 1 und 2, folgender Vorratsbeschluss:

a) Gartenstraße:

Der Vergabe der Bauleistungen „Asphalterneuerung in der Gartenstraße“ an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach, wird zugestimmt

b) Itterstraße:

Der Vergabe der Bauleistungen „Asphalterneuerung in der Itterstraße“ an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach, wird zugestimmt.

c) Der Bereitstellung der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt“

Ergebnis:

Die Mitglieder stimmen einstimmig für den geänderten Beschlussantrag, der nun wie folgt lautet:

„1. Der Vergabe der Leistungen „Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße“ in Höhe von 91.608,00 €, erfolgt auf Grundlage Freihändiger Vergabe nach VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach wird zugestimmt.

2. Der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € brutto wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt vergaberechtlich zu prüfen, ob beide Straßen komplett saniert und als getrennte Aufträge vergeben werden können. Für den Fall einer Zulässigkeit tritt an Stelle der Punkte 1 und 2, folgender Vorratsbeschluss:

a) Gartenstraße:

Der Vergabe der Bauleistungen „Asphalterneuerung in der Gartenstraße“ an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach, wird zugestimmt

b) Itterstraße:

Der Vergabe der Bauleistungen „Asphalterneuerung in der Itterstraße“ an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach, wird zugestimmt.

c) Der Bereitstellung der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt“

Tagesordnungspunkt 6: 2021-102/1

Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau des Hallenbades aufgrund der Zusage im Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Ersatz-Neubaus des Hallenbades.
2. Der Gemeinderat beschließt im Fall der Befürwortung des Ersatz-Neubaus, in den Haushaltsjahren 2021 – 2024 die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8,6 Mio. € verbindlich bereitzustellen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Frau Seiters vom Planungsbüro pbr, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist und erläutert anhand folgender Stellungnahme:

„In der Sitzung vom 27.02.2020 hat der GR Planungsleistungen bis zur LPH 3 zum Ersatzneubau des Hallenbades beschlossen.

Die Gründe waren, dass wir über einen Zeitraum beobachtet hatten, dass die Forderung nach finanzieller Unterstützung durch Bund und Land immer lauter wurde.

Die Steuerquellen sprudelten zu dieser Zeit und es war zu erahnen, dass ein Förderprogramm aufgelegt wird.

Klar war, dass wenn ein solches Programm kommt, die Kommunen einen großen Vorteil haben die schon Überlegungen/Planungen in der Tasche haben. Förderprogramme werden aufgerufen und haben oft kurze Fristen bis zur Antragsstellung. Wer da nichts in der Schublade hat, hat nahezu keine Chance einen Antrag stellen zu können.

Das alles war noch vor Corona.

Man glaubt es kaum, am 12.08.2020 wurde ein Förderprogramm des Bundes bekannt gegeben.

Mehrheitlich hat der GR am 1.10.2020 beschlossen, einen Zuwendungsantrag für dieses Förderprogramm zu stellen.

Am 23.10. wurde der Antrag in Form einer Projektskizze abgegeben.

Am 10.03.2021 wurde ich informiert, dass wir in der ersten Phase ausgewählt wurden und mit einer Förderung von 3 Mio € rechnen können.

In der zweiten Phase ist jetzt der tatsächliche Antrag zu stellen.

Umfangreiche Unterlagen sind dazu erforderlich, auch ein GR Grundsatzbeschluss zur Umsetzung.

Dieser Antrag muss bis zum Herbst 2021 eingereicht werden. Ein wichtiges Datum, denn die endgültige Planung muss bis dahin stehen. Ein sportliches Ziel.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird dann der Zuschussbescheid ausgestellt.

Das beantwortet auch Ihre Frage Herr Wessely, ob die Förderung auch sicher ist.

Wenn wir alle Vorgaben die in der zweiten Phase gefordert sind erfüllen, dann ist die Förderung sicher, deshalb auch der dafür erforderliche Grundsatzbeschluss.

Eine Umsetzung des Projektes muss dann bis 2025 erfolgen.

Wir denken, dass nach aktuellem Kenntnisstand nicht mit weiteren Förderprogrammen gerechnet werden kann. Natürlich wird geprüft, ob es noch Möglichkeiten der Förderung bei bestehenden Förderprogrammen gibt, wir denken beispielsweise an die energetischen Programme.

Die Planungsleistungen Tragwerksplanung, technische Gebäudeausstattung und Objektplanung sind zwischenzeitlich vergeben.

In der Drucksache ist die Kostenschätzung zu sehen. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Schätzbeträge, das muss klar gesagt werden. Am Ende der Leistungsphase 3 steht die Kostenberechnung mit nachvollziehbaren und verwertbaren Kosten.

Auf diesem Weg der Planung spielt natürlich eine Rolle, wie das Bad letztendlich aussehen soll. Gibt es Sonderwünsche? Welches energetische Level soll erreicht werden?

Klimaschutz ist unser beschlossenes wichtiges Ziel der nächsten Jahre, deshalb wird dieser Punkt eine entscheidende Rolle in der Planungszeit spielen.

Die Kosten liegen derzeit bei wie gesagt, geschätzten ca. 8 Mio € netto, dazu kommen Abrisskosten von geschätzt ca. 560.000 € netto.

Erst die Leistungsphase 3 mit Kostenschätzung wird uns genau zeigen, wie die Kosten sein werden.

Natürlich gibt es Zusatzmodule wie ein Kinderbecken oder ein Multifunktionsbecken, über die gesprochen und entschieden werden muss. Alles in der Planungsphase.

Heute geht es um den Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau des Hallenbades, als Voraussetzung, den Förderantrag weiter verfolgen zu können.

Wir haben in allen Ausschüssen darüber beraten, in schier unendlichen Diskussionen auch konstruktiv gestritten. Es gibt berechnete Argumente für einen Ersatzneubau, aber auch gegen diese Investition.

Fakt für mich ist, das Bad wird uns natürlich belasten, über einen langen Zeitraum, der Ersatz-Neubau wird zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung führen. Die Betriebskosten inklusive der Abschreibung werden, laut Untersuchungen des Büros Altenburg, die öffentlich vorgestellt wurden, höher sein, als die Betriebskosten im Moment sind, das ist nachvollziehbar, denn die Abschreibungen kommen dazu. Die Betriebskosten ohne die Abschreibung wären zukünftig niedriger als im Moment. Ich halte das Hallenbad für eine wichtige Infrastruktureinrichtung, für die Schulen, für einige Vereine, für alle Menschen, die dieses Bad nutzen. Gerade in den vergangenen 15 Monaten ist uns klar geworden, wie wichtig Gesundheitsvorsorge ist. Mit dem Bad leistet die Stadt dazu einen großen Beitrag. Eberbach bietet mit der vorhandenen Infrastruktur eine hohe Lebensqualität. Wir haben lagebedingt nicht alle Möglichkeiten der Entwicklung, aber wir bieten Lebensqualität. Unsere Bäder tragen kräftig zu dieser so wichtigen Qualität unserer Stadt bei.

Trotz der finanziellen Belastung, die dazu führt, dass andere Investitionen unter Umständen nicht so schnell umgesetzt werden können, stimme ich für den Ersatzneubau unseres Hallenbades.“

Bürgermeister Reichert übergibt an Frau Seiters die den Planungsentwurf anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation vorstellt.

Bürgermeister Reichert möchte noch einmal betonen, dass die veraltete Technik, die Hallenbad und Freibad verbindet, in jedem Fall erneuert werden müsse.

Stadtrat Prof. Polzin signalisiert seitens eines Teils der Freien Wähler Fraktion Ablehnung für das Vorhaben und stellt die Gründe dazu dar.

Stadtrat Hellmuth signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung für den Neubau eines Hallenbades. Er führt dazu aus, dass aus ihrer Sicht das Hallenbad nicht nur aktuell, sondern auch in Zukunft wichtig sei und sich der Planungsentwurf sehr gut in die Lage einfügen könne.

Auch seitens der AGL- Fraktion wird Zustimmung signalisiert. Stadtrat P. Stumpf ist mit dem derzeitigen Sachstand und auch mit der Einbeziehung des Gremiums zufrieden. Er sehe noch Einsparpotential und auch viele Aspekte, die den Klimaschutz einbeziehen können.

Stadtrat Röderer spricht für die SPD-Fraktion und erklärt, dass sie sich sehr dafür eingesetzt haben, für die Förderung ausgewählt zu werden und daher auch weiterhin das Projekt unterstützen.

Stadtrat Reinig ist ebenfalls überzeugt, dass sich der Neubau des Hallenbades umsetzen lasse und spricht dabei für den restlichen Teil der Freien Wähler Fraktion.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Thema gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 7:

Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften
hier: Vorstellung eines Grobkonzeptes
-ohne Beschlussvorlage-
Information

Beratung:

Werkleiter Haag erläutert zu diesem Thema und übergibt an Werkangestellter Schaab, der anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation informiert.

Fragen zu diesem Geschäftsmodell werden direkt beantwortet.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung für die Präsentation und weitere Vorgehensweise signalisiert.

Stadtrat Jost möchte wissen, ob zukünftig auch private Eigentümer davon profitieren könnten.

Werkleiter Haag erklärt, dass es zunächst nur um das städtische Eigentum gehe, danach bezöge man auch die Privateigentümer ein.

Stadtrat Geilsdörfer fragt, was das monetär für die Stadt bringen werde.

Werkangestellter Schaab erklärt, dass das auf das Geschäftsmodell ankommen würde. Im Vordergrund stehe ja, dass der erzeugte Strom der Klimaneutralität der Stadt Eberbach zugutekomme.

Stadtrat P. Stumpf möchte wissen, nach wie vielen Jahren sich eine Anlage amortisiere.

Werkangestellter Schaab erläutert, dass die Anlagen derzeit auf 20 Jahre gerechnet werden, aber noch nicht genau berechnet worden sei, ab wann eine Anlage abgegolten sei. Er ergänzt, dass auch noch einige Fragen bezüglich der Statik und eventuellem Sanierungsbedarf der Dächer gebe, die mit dem Bauamt noch abgeklärt werden müssten.

Stadtrat P. Stumpf regt als Zukunftsperspektive an, freiliegende Flächen, wie z.B. Parkflächen von Supermärkten in die Überlegungen aufzunehmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8: 2021-090

Befreiung des Werkleiters der Städtische Dienste Eberbach (kurz: SDE) von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alternative. (Mehrfachvertretung)

Beschlussantrag:

Der Werkleiter, Herr Günter Haag, als zur Vertretung der Städtische Dienste Eberbach berechtigtes Organ wird von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alternative (Mehrfachvertretung) befreit.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bittet sogleich um die Abstimmung, da es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Prof. Polzin war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Tagesordnungspunkt 9: 2021-085

Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vorgelegten Fassung.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat P. Stumpf erklärt, dass die AGL – Fraktion § 3 ablehne, den §§ 1 und 2 zustimmen würden. Er führt aus, dass zu Zeiten von Corona eine Erhöhung der Beträge nicht notwendig und auch nicht sinnvoll sei. Seitens der AGL – Fraktion wird daher um getrennte Abstimmung der §§ gebeten.

Die Mitglieder der anderen Fraktionen im Gemeinderat signalisieren für die Beschlussvorlage Zustimmung. Die letzte Erhöhung habe man vor 12 Jahren beschlossen, nun sollen die Beträge erstmals wieder moderat angehoben werden.

Vor Abstimmung erklärt Bürgermeister Reichert, dass Eberbach immer wieder in Vergleich mit anderen Gemeinden gezogen werde. Hier lägen die Beträge für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Anhebung höher. Allerdings könne man das nicht gleichsetzen, da in anderen Kommunen auch die Fraktionen Geld erhielten, was in Eberbach nicht der Fall sei.

Sodann wird zunächst über § 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit abgestimmt und danach über die restliche Satzung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen § 3 mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, sowie 0 Enthaltungen zu, dem Rest der Satzung stimmen die Mitglieder des Gemeinderats einstimmig zu, womit dem Beschlussantrag mehrheitlich zugestimmt wird.

Tagesordnungspunkt 10: 2021-111

Coronabedingte Wirtschafts- und Vereinsförderung 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat gewährt auf das Jahr 2021 beschränkt die folgenden finanziellen Unterstützungen:

1. Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren im Jahr 2021
Durch die Weniger-Erträge erfolgt eine Entlastung v.a. der Gastronomie in Höhe von insgesamt rd. 9.450 €.
2. Für an Vereine verpachtete Gebäude (z.B. Vereinsheime) oder Flächen (keine Gewässer) wird 2021 auf die Erhebung der Pacht- oder Erbpachtzahlung verzichtet.
Durch die Weniger-Erträge erfolgt eine Vereinsförderung in Höhe von rd. 4.000 €.
3. Die Stadt Eberbach trägt im Jahr 2021 die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von rd. 15.000 €.
4. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beratung:

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Stadträtin Thomson, sowie Stadträte Scheurich, Müller und Geilsdörfer für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

StOVvR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2021-083

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eberbach zum 01.01.2014

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Eberbach zum 01.01.2014 einschließlich Anhang und Anlagen.

2. Den in Anlage 3 genannten Grundsätzen der Vermögensbewertung wird zugestimmt.

3. Vom Wahlrecht auf geleistete Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz zu verzichten (Anlage 3, Nr. 3.4 b)), wird Gebrauch gemacht.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 12.1:

Ausgestaltung Neckarlauer

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Frage von Stadtrat Geilsdörfer aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.2021, bei der es um eine Ausgestaltung des Neckarlauers ging.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Anregung am Neckarlauer Bänke aufzustellen, angenommen werde und die Bänke zeitnah angeschafft und aufgestellt werden.

Des Weiteren habe Andreas Kappes bereits die Erlaubnis für seinen Kiosk erhalten, auf Nachfrage jedoch mitgeteilt, dass er kein Interesse habe, Tische und Bänke auf dem Neckarlauer aufzustellen.

Tagesordnungspunkt 12.2:

Öffnung des Rathauses

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass man ab dem 25.05.2021 das Rathaus wieder öffne und man auch wieder ohne Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten das Rathaus besuchen könne.

Tagesordnungspunkt 12.3:

Öffnung des Freibades

Bürgermeister Reichert informiert darüber, dass ab Sonntag, dem 23.05.2021 das Freibad wieder geöffnet habe.

Tagesordnungspunkt 12.4:

Teststationen in Eberbach

Stadtrat Scheurich fragt, wie es mit der Öffnung des Freibades und der Testpflicht sei. Er möchte wissen, ob es möglich sei, kurzfristig eine Teststation einzurichten, da es sonst problematisch werde am Pfingstmontag das Freibad zu besuchen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man derzeit mit Anbietern von Teststraßen zwar im Gespräch sei, aber es so kurzfristig aber leider nicht umsetzbar sei.

Tagesordnungspunkt 12.5:

Ausnahmegenehmigung zur Beleuchtung des Ohrsbergturms

Stadtrat Wessely fragt nach dem Sachstand zum Thema Ausnahmegenehmigung zur Beleuchtung des Ohrsbergturmes und möchte wissen, ob dem Antragsteller bereits eine Antwort gesendet worden sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man gerne versuchen könne eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, auch wenn es schwierig sei, da der Turm im Wald liege und nicht im Stadtgebiet. Die Antwort gehe in Kürze raus.